

## Evang. Erwachsenenbildungsarbeit

I.

Wir haben dzt. ein Volksbegehren „Bildungsinitiative“, das in 12 Forderungen das ö Bildungssystem *fair, effizient und weltoffen* umgestalten will. Im Begriff „Bildungssystem“ kommt das Schulsystem, und am Rande die Kindergärten, Hochschulen und Universitäten vor.

Die 11.Forderung hat die EB zum Inhalt: Wer das VB noch nicht unterschrieben hat oder unterschrieben hat ohne zu lesen, dem sei dieser Ausschnitt vorgelesen:

*„Wir fordern für das lebenslange Lernen (Erwachsenenbildung) eine Erhöhung der staatlichen Mittel auf 40% der Aufwendungen für die Erstausbildung bis zum Jahr 2020.*

Die Begründung:

*Gegenwärtig gibt der Staat nur einen Bruchteil seiner Aufwendungen für die Erstausbildung der ÖsterreicherInnen für Fort- und Weiterbildung aus. Das ist im Ländervergleich sehr wenig. Selbst wenn man die privaten und betrieblichen Mittel hinzuzählt, kann man kein befriedigendes lebenslanges Lernen realisieren.*

*Die Erwachsenenbildung muss sicherstellen, dass versäumte Abschlüsse rasch, fair, qualitativ und kostengünstig nachgeholt werden können. Das gilt insbesondere auch für Berufsschulen.“*

Wenn Sie mir gestatten, kurz diesen Text zu analysieren, ohne auf den Rest des VB einzugehen, dann möchte ich dieses Bildungsverständnis folgendermaßen kommentieren:

Bekanntlich gibt es keine finanzielle Verpflichtung des Staates, Erwachsenen- oder Weiterbildung zu finanzieren, wohl eine Absichtserklärung jene zu fördern. Ö gehört zu den wenigen Staaten in der EU, die im Vergleich diese Förderung noch großzügig ausstatten. Die Mischfinanzierung, mit denen die EB bezahlt wird, lässt keine Aussage über die tatsächlich aufgewendeten Mitteln zu: Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, RG, polit. Parteien, Sponsoren, nicht zu vergessen die TeilnehmerInnen tragen etwas bei: sie alle lassen nur Schätzungen zu. Diese reichen bis zu einem Finanzvolumen von 3 Milliarden €/Jahr. Im Budget des BMUKK sind 2011 für „Erwachsenenbildung“ insges.

20,6 Mio. € vorgesehen. (Vergleich: Ausbau der Ganztagsbetreuung: zusätzlich 80 Mio. € besondere Förderung der Fachhochschulen: 235 Mio. €). Die Gesamtaufwendung der öffentlichen Stellen für EB beträgt ein Vielfaches davon, die Unternehmen wenden für die berufliche Weiterbildung nochmals ein Vielfaches dazu auf.

Die geforderten 40% im VB halte ich für eine reine Fantasiezahl: allein 40% der Personalkosten nur der LandeslehrerInnen würde 1 300 Mio. € ausmachen! Und: was gilt als „Erstausbildung“? Abschluss der Pflichtschule?, die Matura?, ein Studium? Leider kann ich so eine Forderung daher nicht ganz ernst nehmen; die Schlussfolgerung allerdings ist richtig: dass sich in Ö kein befriedigendes LLL realisieren läßt.

Vielleicht hängt dies aber auch am Bildungsverständnis dieser Forderung. Rein formal, an versäumten Abschlüssen orientiert, wird EB nicht attraktiver werden und wird ausschließlich profitabler Verwertung zugeführt, wenn aus der so verstandenen EB nicht selbst ein profitorientierter Wirtschaftszweig entsteht bzw. schon entstanden ist (WIFI).

Den Schluss, den ich aus dieser Forderung – und sie kommt ja nicht von ungefähr aus der Umgebung eines Industriellen, ziehe, ist dieser: Wer am Ball bleiben und im allgemeinen Konkurrenzkampf nicht zurück bleiben will, muss sich ständig lernend fit halten, um möglichst viele der markt-erforderlichen, leider bis dato verpassten Qualifikationen vorweisen zu können. Und wer könnte von sich schon behaupten, nicht etwas versäumt zu haben? Und umgekehrt gilt auch: wer sich, aus welche Gründen immer, gezwungener- oder ungezwungenermaßen, nicht gerade in der Arbeitswelt befindet, hat sich in die Lernwelt zu begeben, um Versäumtes nachzuholen, damit man sich wieder dem Arbeitsmarkt andienen kann.

Ob damit die EU- Benchmark von mindestens 15 % der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter zw. 25 und 64 Jahren erreicht wird, die sich am lebenslangen Lernen beteiligen? In Dänemark sind es fast 33%, in Bulgarien 1,2%, in Ö immerhin schon 13,7%, nach Angaben der Eurostat.

Aber auch die EntschlieÙung des Rates der EU zum lebensbegleitenden Lernen vom 27. Juni 2002 (1) muss man kritisch sehen: Es heißt: *„Deshalb sollte ein Programm für lebenslanges Lernen geschaffen werden, das durch lebenslanges Lernen dazu beiträgt, dass sich die Europäische Union zu einer fortschrittlichen*

*Wissensgesellschaft entwickelt — einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt.“*

Diese Ziele lassen einen misstrauisch werden: welche ist die Funktion dieser Bildungsarbeit? Sie ist doch allein die „employability“, man könnte sagen, die lebensbegleitende Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes durch maßgeschneidertes Lernen.

Hufer und Klemm kommen in ihrer Schrift „Wissen ohne Bildung?“ zu dem vernichtenden Urteil: „Die Entfremdung und Ausbeutung des Menschen findet im 21. Jahrhundert nicht mehr über autoritäre politische Strukturen oder politische Ideologien statt, sondern über eine neue pädagogische Ideologie, die da heißt: lebenslanges und selbstorganisiertes Lernen.“ (S.101) Alle, deren Kinder jetzt in Ö studieren oder studieren wollen, können sich gut darüber austauschen. Das macht das Reden von einer „Wissensgesellschaft“ so verdächtig. Wissen in diesem Sinne dient ausschließlich der Verwertbarkeit und schafft Menschen, die sich nur mehr über ihren beruflich-materiellen Erfolg als „wertvoll“ definieren.

Fazit dieses Abschnittes: Das Verständnis über EB, wie es sich im dzt. VB wie in den EU – Entschließungen zeigt, taugt nicht für eine Positionierung einer kirchlich verantworteten, evangelischen EB für dieses Jahrhundert.

## II.

In unserem Kontext muss Bildung als eine von ökonomischen Interessen unterschiedene Dimension verstanden werden. Gerade den Kirchen, allen voran den evangelischen Kirchen in Europa, zu deren Profil seit der Reformation Bildungsarbeit gehört und die damit europäisches Bildungsverständnis mit geprägt haben, kommen hierbei wichtige Aufgaben zu:

die Bildungsprozesse vom Evangelium her wahrzunehmen, sie an den Maßstäben des Menschlichen zu messen und nach der Maßgabe des christlichen Menschenbildes zu gestalten:

Anhaltspunkte wären:

- Lebenslange Erweiterung des eigenen Horizonts
- Freisetzung des Denkens
- Befähigung zu einer vernünftigen und sinnvollen Lebensgestaltung
- Autonomie gewinnen, Selbstbestimmung, Mündigkeit

- Bildung als subversive Kraft
- Erinnerung an die Sprach- und Bildkräfte des Glaubens
- Befähigung, gegebene Tatsachen zu hinterfragen
- Seiner eigenen Ver-Wert-barkeit kritisch gegenüber stehen
- Und über all dies und anderes mehr eine Dialog mit anderen führen können und sich im gesellschaftlichen Diskurs darüber einbringen.
- S. die 4 Bildungsbereiche von Elsenbast

Formal für eine Akademiearbeit kann das bedeuten:

- die religiösen und diakonischen, ästhetischen und ethischen (inkl. der rechtlichen) Dimensionen von Bildung ins Gespräch bringen: darin Impulsgeberin und Querdenkerin zu bleiben.

- die vorhandene Bildungsprozesse und –konzeptionen kritisch reflektieren und Konzeptionen für eine ganzheitliche Bildung im europäischen Kontext entwickeln: zB. die leitenden Bildungskonzeptionen in Wirtschaft und Politik kritisch analysieren und konkreter die Diskussion mit Wirtschaftsverbänden etc. zu suchen. Dazu ist es aber notwendig, Bildung „evangelisch“ verstanden noch genauer in den Blick zu nehmen und in die Sprachspiele anderer Teilhaber an der Bildungsdebatte einzuspeisen.
- Bildung ist für mich die Reaktion und Reflexion auf das Phänomen der Wahrnehmung. Bildung ist daher ein Beziehungsgeschehen. Es wird nicht „über“ etwas, über jemand geredet, sondern „mit“ etwas, mit jemand. Dieses Verständnis ist in einen organisierten Lernvorgang umzusetzen.
- Wenn wir Bildung als Beziehungsgeschehen definieren und „Glaube“ ist als solcher eines, dann sind wir dort, wo die Synode der Evang. Kirchen 1996 vom „Evangelium“ redet: „Auf dieses Evangelium von der Menschenfreundlichkeit Gottes sind alle Bildungsaktivitäten auf unterschiedliche Weise bezogen: in Fragen der Lebensgestaltung, im Zusammenhang von Norm- und Wertfragen (Menschenbild) und als Gegenstand theologischen Nachdenkens.“
- Bildung und Religion können daher ausschließlich im Zusammenhang mit existentiellen Grundfragen thematisiert werden, die Antworten auf o. g. Themen fordern. Dies schließt

jeden „neutralen“ Bildungsbegriff aus: denn Fragen fordern Begegnung. Und Begegnung fordert die eigene Position. Und die Formulierung der eigenen Position fördert die Personwerdung; damit der Menschwerdung.

- Beizutragen zu dieser „Menschwerdung“ kann unser „evangelischer“ Beitrag sein in der Fülle aller Bildungsangebote.

### III

Mit den Schlussworten einer Untersuchung aus dem Haus der „Evangel. Akademie“ möchte ich auch diese Überlegungen schließen:

Johannes Dantine schreibt im Auswertungskapitel über „Evangelisch – das Profil einer Konfession in Österreich“, als letzte Sätze über die „*Brückenaufgabe*“ der Bildungsarbeit:

*„Sie muss ansprechen, motivieren, Inhalte mit dem Leben der Menschen und ihren Bedürfnissen verbinden, sie muss aber auch die bleibende impulsgebende Instanz, also die historische und dogmatische Erinnerung an Ursprünge der Kirche im Bewusstsein halten.“ (S. 154)*